

# **KINDERSCHUTZKONZEPT KINDERGARTEN EINLIS**





# INHALTSVERZEICHNIS

<b>UNSER KINDERGARTEN.....</b>	Seite	5
Wichtige Kontakte.....	Seite	5
Unsere Öffnungszeiten.....	Seite	6
Ferienregelung und Schließzeiten.....	Seite	7
Unser Team.....	Seite	8
<b>WARUM EIN KINDERSCHUTZKONZEPT?.....</b>	Seite	9
Rechtliche Grundlagen.....	Seite	10
<b>RISIKOANALYSE.....</b>	Seite	11
Unterschied Grenzverletzung und Gewalt.....	Seite	11
<b>PRÄVENTIONSMASSNAHMEN.....</b>	Seite	12
Personalvoraussetzungen.....	Seite	12
Haltung des Teams / Bild vom Kind.....	Seite	13
Verhaltenskodex.....	Seite	13
Beschwerdemanagement.....	Seite	13
Präventionsangebote.....	Seite	14
<b>MASSNAHMEN IM VERDACHTSFALL.....</b>	Seite	15
Interventionsplan.....	Seite	15
Vorgehensweisen .....	Seite	16
Kindeswohlgefährdung durch das Elternhaus / Umfeld der Familie.....	Seite	16
Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:innen.....	Seite	17
Kindeswohlgefährdung unter Kindern durch grenzverletzendes Verhalten...	Seite	17
<b>DOKUMENTATION, EVALUATION UND MENTORING.....</b>	Seite	18
<b>KONTAKTE UND ZUGANG ZU UNTERSTÜTZENDEN EINRICHTUNGEN.....</b>	Seite	19



# UNSER KINDERGARTEN

Unser Kindergarten ist ein Gemeindecindergarten der Marktgemeinde Frastanz. Als solcher ist er Bürgermeister Walter Gohm und Vizebürgermeisterin Michaela Gort unterstellt.



Bürgermeister Walter Gohm



Vizebürgermeisterin Michaela Gort

## Wichtige Kontakte

### **Trägerin/Kindergartenerhalterin**

Marktgemeinde Frastanz

Sägenplatz 1

6820 Frastanz

T +43 5522 51534

[buergerservice@frastanz.at](mailto:buergerservice@frastanz.at)

[www.frastanz.at](http://www.frastanz.at)

### **Ansprechpartnerin für die Gemeinde**

Sandra Ebenhoch

Sägenplatz 1

6820 Frastanz

T +43 5522 51534 38

M +43 664 88 477 943

[kinderservice@frastanz.at](mailto:kinderservice@frastanz.at)

## **Kindergartenleiterin**

Verena Mähr-Moser

Einliserfeldweg 5

6820 Frastanz

T +43 5522 52181

M +43 664 887 386 89

[Kiga1-einlis@frastanz.at](mailto:Kiga1-einlis@frastanz.at) (Pustebalumengruppe)

[Kiga2-einlis@frastanz.at](mailto:Kiga2-einlis@frastanz.at) (Löwenzahngruppe)

Bei Fragen, Anliegen, Sorgen, aber auch Lob können Sie sich jederzeit an uns persönlich wenden, wir nehmen uns gerne Zeit dafür.

## **Unsere Öffnungszeiten**

Montag	07:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag	07:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Die eigentliche Kernzeit ist täglich von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr, jede Erweiterung im Rahmen der oben genannten Öffnungszeiten kann durch entsprechende Module halbjährlich dazugebucht werden.

### **Ferienregelung und Schließzeiten:**

Der Kindergarten Einlis richtet sich nach den Ferienzeiten der Pflichtschulen, es gibt aber die Möglichkeit der Ferienbetreuung im BIZ Frastanz-Hofen. Somit ist eine ganzjährige Betreuung Ihres Kindes möglich.

Geschlossen bleibt unser Kindergarten daher:

- in den Weihnachtsferien
- in den Semesterferien
- in den Osterferien
- in den Sommerferien
- an allen gesetzlichen Feiertagen

In den Herbstferien und an den Fenstertagen ist die Einrichtung für angemeldete Kinder geöffnet.

## Unser Team



### Von links nach rechts:

Binnur Ermis, Betreuerin

Sabine Decker, Elementarpädagogin, Sprachförderin

Susanne Amman, Elementarpädagogin

Elisabeth Franzoi, Betreuerin

Verena Mähr-Moser, Elementarpädagogin, Kindergartenleiterin und Gruppenleitung  
Pusteblumengruppe

Mirzeta Catakovic, Betreuerin

### Vorne:

Dagmar Seidler, Elementarpädagogin, Gruppenleitung Löwenzahngruppe

## **WARUM EIN KINDERSCHUTZKONZEPT?**

Um die uns anvertrauten Kinder vor jeglicher Art von Gewalt zu schützen, wurde ein verpflichtendes Kinderschutzkonzept für jede Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung ins Leben gerufen. Darin wird in schriftlicher Form festgehalten, wie das pädagogische Personal im Alltag präventiv handelt, im Verdachtsfall professionell interveniert und in welcher Form beobachtet und dokumentiert wird. Dadurch wird der Gewalt gegen Kinder vorgebeugt, es werden Risiken minimiert und es gibt Handlungssicherheit durch Standardisierung und klare Richtlinien. Jedes Kinderschutzkonzept ist sowohl allgemein gehalten, als auch in Feinabstimmung auf die jeweilige Einrichtung, auf spezifische Anforderungen, die Zielgruppe und die Rahmenbedingungen ausgerichtet.

### **Grundaussagen zum Thema Gewalt:**

#### **Wir sind gegen Gewalt!**

Wir, die Mitarbeiterinnen des Kindergarten Einlis, sind ausdrücklich gegen jegliche Form der Gewalt gegenüber den uns anvertrauten Kindern. Wir lehnen körperliche, verbale oder psychische Gewalt strikt ab und tolerieren keinerlei entsprechende Vorkommnisse in unserer Einrichtung.

#### **Wir schützen unsere Kinder!**

Das Wohl und der Schutz unserer Kinder vor Gewalt jeglicher Form ist unser oberstes Ziel und daran orientieren wir uns in unserem Handeln und unserem täglichen Umgang miteinander.

#### **Wir gehen gegen Gewalt vor!**

Jede noch so kleine Wahrnehmung einer Grenzüberschreitung oder klar sichtbare Gewaltsituation wird von uns ernst genommen, besprochen, geprüft, dokumentiert und bei Bedarf gemeldet. Damit agieren wir prompt, transparent und präventiv.

## **Rechtliche Grundlagen**

### **Kinderschutz aus rechtlicher Sicht**

**Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt!** Dieses verbücherte Recht findet sich unter anderem

- **In der Vorarlberger Landesverfassung**
- **Im ABGB Österreich**
- **Im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder (BVG)**
- **In der UN-Kinderrechtskonvention**
- **In der EU-Grundrechtecharta**

### **Wie werden die Rechte der Kinder im Kindergarten Einlis sichtbar gemacht?**

Durch die gewissenhafte Ausarbeitung und laufende Evaluierung unserer Konzeption ist bereits ein Schriftstück vorhanden, in dem unser Bild vom Kind und unsere Werthaltung in unserer täglichen Arbeit verschriftlicht wurde. Sie ist auf unserer Homepage für jeden und jederzeit frei einsehbar. Außerdem liegt die ausgedruckte Version im Kindergarten auf, ebenfalls jederzeit einsehbar und auf Wunsch auch zur Vervielfältigung verfügbar. Zudem werden die 10 Grundrechte laut UN-Kinderrechtskonvention von Zeit zu Zeit im Eingangsbereich ausgehängt.

Neben der verschriftlichten Version spiegeln sich die Rechte der Kinder in unserem Handeln, in unserer Haltung sowie in unserem Umgang mit ihnen wider.

### **Schutzauftrag der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung**

Jede Person, die in einer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung arbeitet, hat einen besonderen Schutzauftrag, den der Einrichtung anvertrauten Kindern gegenüber. Der juristische Begriff dafür lautet „Garantenstellung“. Sie besagt, dass die darin angeführten Delikte, wie u.a. Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Quälen und Vernachlässigung von Kindern, indirekt auch begangen werden, wenn trotz Kenntnis erforderliche Schutzhandlungen unterlassen werden und sind infolgedessen ebenfalls strafbar.

Entsteht im Zuge der beruflichen Ausübung ein begründeter Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, besteht eine Meldepflicht. Den Ablauf dieser Meldepflicht und wer, wie, wo informiert wird, ist im genauen Ablaufplan des jeweiligen Kindergartens bzw. im Maßnahmenkatalog des Kinderschutzkonzeptes des jeweiligen Trägers festgelegt.

# RISIKOANALYSE

Jede Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung muss den Kindern eine Umgebung bieten, in der es sich kompromisslos sicher und wohlfühlen darf, in der ein achtsamer Umgang gepflegt wird und in der es sich vertrauensvoll bewegen kann. Wird dieses sensible Gefüge jedoch durch Grenzüberschreitungen, Fehlverhalten oder gar offener Gewalt gestört, bewusst oder unbewusst, müssen durch das Team vereinbarte Maßnahmen eingeleitet werden, um solche in weiterer Folge zu vermeiden.

Eine Risikoanalyse dient dazu, Risikofaktoren in der täglichen Arbeit zu erfassen und gegebenenfalls zu entschärfen. Ein bewusster Umgang mit Risikofaktoren und eine sensible Wahrnehmung in allen pädagogischen Handlungen im Alltag wirken präventiv und minimieren die Gefahr einer Störung des besonderen Schutzauftrags.

Das Team des Kindergarten Einlis hat eine ausführliche Risikoanalyse erarbeitet. Sie wird jährlich auf ihre bestehende Gültigkeit überprüft und bei Bedarf erweitert. Damit stellen wir sicher, dass den uns anvertrauten Kindern jeglicher Schutz zukommt und ihrer Sicherheit und ihrem Wohlbefinden in unserer Einrichtung nichts entgegensteht.

## **Unterschied Grenzverletzung und Gewalt (vgl. SOS Kinderdorf, 2019)**

### Grenzüberschreitendes Verhalten

- Nichteinhaltung körperliche Distanz
- Missachtung der Schamgrenze
- Respektloser Umgang
- Unprofessionelles Verhalten des Schutzbeauftragten

### Gewalt

Unter „Gewalt“ versteht man Handlungen, die dem Kind Schaden zufügen oder zufügen könnten, egal ob gewollt oder ungewollt, direkt oder indirekt.

### Gewaltformen

(vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S.45)

- Vernachlässigung (z.B. unzureichende oder fehlende Versorgung, mangelnde Zuwendung und Förderung sowie der ungenügende Schutz vor Gefahren und die Verletzung der Aufsichtspflicht)
- Körperliche und physische Gewalt (Handlungen, die die körperliche Integrität verletzen oder verletzen können, auch wenn sie „erzieherisch“ gemeint sind, z. B. Schläge, Verbrennungen, Schütteln, Würgen, Tritte)

- Seelische oder psychische Gewalt (wiederholte, teils mutwillige Handlungen, verbale Äußerungen und Verhaltensformen, die dem Kind das Gefühl geben, wertlos zu sein, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt)
- Sexuelle Gewalt (Handlungen einer Person mit, vor oder an einem Kind, die der sexuellen Erregung oder Befriedigung dieser Person dienen)

## **PRÄVENTIONSMASSNAHMEN**

Die Erarbeitung eines Kinderschutzkonzepts einer Einrichtung ist ebenso wie die Erstellung einer Konzeption gesetzlich vorgeschrieben und ein wichtiger Schritt, sich mit Risikofaktoren und in weiterer Folge Präventionsmaßnahmen auseinanderzusetzen. Um diese adäquat umzusetzen, müssen verschiedene Faktoren berücksichtigt werden.

Dazu zählen,

- geeignete Personalvoraussetzungen
- eine wertschätzende und achtsame Haltung zum Kind
- die Erstellung eines Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern
- ein funktionierendes Beschwerdemanagement für alle Beteiligten, also Kinder, Eltern, letztlich auch fürs Personal

### Personalvoraussetzungen

Festgesetzte Einstellungskriterien unterstützen den Träger, geeignetes Personal einzustellen. So wird außer der Voraussetzung einer pädagogischen Befähigung durch Zeugnisse auch eine Strafregisterbescheinigung eingeholt, die einen einwandfreien Leumund der Bewerber:In gewährleisten muss und die bescheinigt, dass keine einschlägige Verurteilung im Sinne des Kinderschutzes vorliegt. Dies ist im Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz und vom Rechtsträger verbindlich zu prüfen.

Doch nicht nur die rechtlichen Voraussetzungen sind bei der Auswahl des Personals einzuhalten, sondern auch individuelle Eigenschaften und Stärken sind maßgeblich für eine Anstellung nötig. So sind soziale und emotionale Kompetenzen, eine respektvolle und wertschätzende Haltung den Kindern und deren Eltern gegenüber und ein achtsamer Umgang mit Menschen wesentlich.

### Haltung des Teams/Bild vom Kind

Jedes Kind, das zu uns in den Kindergarten kommt, ist in seiner ganzen Individualität und seiner Persönlichkeit herzlich willkommen. Wir sind uns bewusst, dass es über unterschiedliche Begabungen und Interessen, aber auch Bedürfnisse verfügt, denen wir in unserer pädagogischen Arbeit gerecht werden wollen.

Kinder nehmen von Anfang an ihre Lebenswelt wahr und möchten sie entdecken und erforschen. Sie sind wissensdurstig und sie haben Freude am Tun und am Lernen. Wir erleben unsere Kinder jeden Tag aufs Neue als neugierig, kreativ und spontan, und genau diese Eigenschaften sind für uns die Ausgangsbasis unserer Arbeit. Bei uns darf sich jedes Kind ausprobieren, seine Grenzen ausloten und Gefühle zeigen. Wir begleiten die Kinder in ihren Lernprozessen und zeigen ihnen Strategien, ihre Gefühle zu regulieren und sich in der Gruppe zurechtzufinden. So lernen sie auch Konflikte konstruktiv zu lösen, denn trotz der Individualität muss und will jedes Kind seinen Platz in der Gruppe finden. Jedoch wird uns immer das Kind selbst signalisieren, welche Impulse und Mittel es gerade braucht, um bestmöglich unterstützt zu werden. Unsere Aufgabe ist es dann, achtsam mit diesen Signalen zu arbeiten.

Durch diese wertschätzende und respektvolle Beziehung zum Kind begleiten wir es und ermöglichen ihm so ein gesundes Wachsen. Unsere Kinder sind die Ko-Konstrukteure unserer Arbeit. Das heißt, aufgrund ihrer bisherigen Entwicklung und unserer Aufgabe als Entwicklungsbegleiter gestalten und handeln wir gemeinsam.

### Verhaltenskodex

Die Ausarbeitung eines Verhaltenskodex ist eine Möglichkeit, allen Mitarbeiter:innen in schriftlicher Form die Vorgangs- und Handlungsweise in den vielfältigen Schlüsselsituationen des pädagogischen Alltags zugänglich zu machen. In Frastanz hat der Kinderservice einen Verhaltenskodex/eine Achtsamkeitsvereinbarung erstellt, den alle Mitarbeiter:innen der einzelnen Einrichtungen unterschreiben und somit anerkennen.

### Beschwerdemanagement

Alle Beteiligten einer Einrichtung, also Eltern, Personal und nicht zuletzt die Kinder sollen jederzeit die Möglichkeit haben, sich zu beschweren, wobei die Form der Beschwerde an keine Vorlagen gebunden sind. Dies kann persönlich oder telefonisch erfolgen, oder proaktive Ansprache unsererseits aufgrund eines sensiblen Umgangs und Gespürs im Umgang mit den Menschen. So können kleine Kinder ihrem Entwicklungsstand

entsprechend oft nur durch ihre Körpersprache ihre Unzufriedenheit mit einer Situation ausdrücken.

Dadurch sind wir Mitarbeiter:innen im Kindergarten Einlis gefordert, besonders auf die Körpersprache der Kinder feinfühlig zu reagieren und sie zu ermuntern, sich zu jeglichem Thema zu äußern. Das Gesagte ist ernst zu nehmen und in Folge sind entsprechende Maßnahmen im Sinne des Kindes einzuleiten. Die Kinder erfahren dadurch, dass sie ein Recht auf Meinungsäußerungen haben und diese auch berücksichtigt werden.

### Präventionsangebote für Kinder

Entsprechend ihrem Entwicklungsstand soll schon den jüngsten Kindern in der Einrichtung ein Mitspracherecht eingeräumt und die Kinder in ihrem Selbstvertrauen bestärkt werden. Das kann sich an folgenden Handlungen / Maßnahmen zeigen:

- das Kind darf (wenn möglich) mitentscheiden, von welcher erwachsenen Person es zum Wickeln/zur Toilette begleitet wird;
- größere Kinder dürfen sich gegebenenfalls bei der Gestaltung des pädagogischen Alltag, bei Festen und Feiern oder Ausflügen einbringen
- die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften in Entscheidungsfindungen unterstützt und bestärkt
- kleinere Kinder können in ihr Mitspracherecht z.B. durch Bildkarten oder Gegenstände einbezogen werden
- Kinder übernehmen Verantwortung im pädagogischen Alltag, wie z. B. Tisch decken, den Boden kehren, abräumen, aufräumen, ...
- Der Umgang mit Erfolg und Misserfolg wird von den pädagogischen Fachkräften thematisiert (z.B. durch Spiele, Bücher, ...)
- Der pädagogische Umgang basiert immer auf einem respektvollen und achtsamen Umgang mit dem Kind, ausgehend davon, dass die notwendige Distanz stets eingehalten wird, und zwar in allen Bereichen (essen, schlafen, im Alltag, bei Intimpflege usw.)
- Durch Geschichten, Spiele, Handpuppen usw. wird Kindern die Wichtigkeit bewusstgemacht, auch NEIN sagen zu dürfen
- Kindliche Sexualität darf und soll thematisiert werden (Gespräche, Bücher, ...)

Die kindliche Sexualität fordert von jedem pädagogischen Personal einen besonders achtsamen Umgang. Dabei ist es unerlässlich, zwischen der natürlichen sexuellen Neugier und sexuellen Übergriffen, auch unter Kindern, zu unterscheiden. Dabei müssen sie respektvoll geführt werden und ermuntert werden, sich klar dazu zu äußern. Mit Schulungen und Fortbildungen, aber auch Supervision im Team zu diesem Thema, kann

ein angemessener, behutsamer und dem Entwicklungsstand entsprechender Umgang erlernt werden

- Kinderschutz ist auch für ein gefahrenfreies materielles Umfeld zu sorgen

Für die Sicherheit und dem Schutz der Kinder in unserer Einrichtung stehen aber nicht nur wir als pädagogische Mitarbeiter:innen zur Verfügung, sondern auch andere Abteilungen des Trägers tragen einen wesentlichen Beitrag dazu bei. Sie sind z.B. für die einwandfreie Funktion des Mobiliars, der Spielgeräte, des Gartens und des Spielplatzes, aber auch der Haustechnik verantwortlich. Sie kommen nach Meldung eines Defekts oder eines Schadens umgehend zur Begutachtung und schnellstmöglichen Behebung.

## **MASSNAHMEN IM VERDACHTSFALL**

Sollte es in einer Einrichtung zu einem Verdacht eines Kinderschutzverstoßes kommen, soll auf den im Vorfeld erarbeiteten Interventionsplan zurückgegriffen werden können. Die Basis für einen Interventionsplan ist stets die zuvor erarbeitete Risikoanalyse jeder Einrichtung.

### **Ein Interventionsplan legt fest...**

- was bei einer Vermutung bzw. einem begründeten Verdacht auf direkte oder indirekte Gewalt an Kindern/Jugendlichen zu tun ist
- welche Schritte zum Schutz des betroffenen Kindes getätigt werden
- welche internen und externen Informations- und Meldeabläufe einzuhalten sind;
- wie die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Institution in Bezug auf die Interventionskette geregelt sind
- aber auch, wie mit Falschbeschuldigungen oder nicht klärbaren Verdachtsmomenten in der Organisation umgegangen wird

Damit trägt ein Interventionsplan dazu bei, die Handlungsfähigkeit der Organisation aufrecht zu erhalten und gibt sowohl der Leitung der Einrichtung als auch deren Mitarbeiter\*innen Sicherheit. Er ist Teil der Qualitätssicherung der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung und somit auch allen Mitarbeiter:innen bekannt bzw. jederzeit nachvollziehbar.

### **Ziel eines Interventionsplans ist**

- eine rasche Klärung eines Verdachts
- eine rasche Beendigung der Gewalthandlung bei Bestätigung des Verdachts
- der nachhaltige Schutz von Betroffenen
- eine zeitnahe weiterführende Hilfe für alle Beteiligten zu ermöglichen

- Je nach Form der Gewalt, braucht es unterschiedliche Krisenpläne

Im Verdachtsfall werden gemeinsam **im Team die Beobachtungen und Wahrnehmungen besprochen** und als weiteren Schritt werden diese auch **an die Gemeinde (Kinderservice) weitergeleitet**. Gemeinsam mit der Kinderservicestelle werden die **weiteren Schritte** eingeleitet. Ergänzend zur täglichen Beobachtung in allen elementarpädagogischen Einrichtungen in Frastanz werden im Verdachtsfall spezielle Beobachtungsinstrumente verwendet, die allen Mitarbeiter:innen bekannt sind. Ebenso können sich alle Mitarbeiter:innen jederzeit mit fachspezifischen Institutionen vernetzen. Diese Informationen hierzu sind allen Leitungen stets zugänglich (TEAMS) und können den Mitarbeiter:innen bei Bedarf sofort zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu gehören:

- Ein Beobachtungsformular, in denen die Beobachtungen festgehalten werden können.
- Ein Mitteilungsformular für die Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg.
- Links, Adressen und Telefonnummern zu zuständigen Behörden und Einrichtungen für Informationen und Hilfestellung (siehe Seite ...)

## Vorgehensweisen

### Kindeswohlgefährdung durch das Elternhaus/Umfeld der Familie

Gerade bei Gewalt gegen Kinder von außen ist es nicht immer einfach, dies zu erkennen. Zeigen sich körperliche Auffälligkeiten, wie z.B. Hämatome, Brüche, Verbrennungen, Rötungen, Wunden, etc. stellt dies eine **akute Situation** dar, die **umgehende Maßnahmen erfordern**, insbesondere die **Meldepflicht an die Kinder- und Jugendhilfe der zuständigen Bezirkshauptmannschaft**, in vorheriger Absprache mit dem Kinderservice der Marktgemeinde Frastanz. Eine Anzeigepflicht gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft besteht aber grundsätzlich nicht.

Bei versteckten Anzeichen wie z.B. extreme Schreckhaftigkeit, emotionaler und sozialer Rückzug, auffällige Aggressivität, aber auch Erzählungen etc. werden andere Maßnahmen ergriffen. Basis für eine erfolgreiche Hilfe für das Kind ist dann immer eine **genaue Beobachtung und Dokumentation** von mindestens zwei Personen und eine **erhöhte Aufmerksamkeit des pädagogischen Personals**. In diesem Fall wird das Team eingebunden und sensibilisiert. Die weiteren Schritte sind eng innerhalb des Teams abgestimmt und können – wenn nötig – **jederzeit ausgeweitet werden**.

## **Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:innen**

Der Schutz der Kinder steht über allem und liegt in der Verantwortung jeder beschäftigten pädagogischen Kraft einer Einrichtung. So wird es niemals geduldet, wenn Fehlverhalten oder gewalttätiges Handeln von Mitarbeiter:innen beobachtet werden, auch darf es niemals bagatellisiert werden.

Aber in der Praxis, in der täglichen Arbeit mit Kindern, kann es in seltenen Fällen zu Grenzüberschreitungen durch das pädagogische Personal kommen. Im Falle einer solchen Grenzüberschreitung wird entschlossen dagegen vorgegangen.

1. Offenes Ansprechen der beobachteten Grenzüberschreitung des Kollegen/der Kollegin
2. wenn dies nicht möglich ist bzw. bei Wiederholung die Leitung informieren
3. Gemeinsam eine konstruktive Lösung finden/Ursache dafür finden und im Team für dieses Thema stets sensibilisieren
4. Bei Wiederholung bzw. gravierendem Verstoß Meldung an die Personalleitung der Marktgemeinde – sie wird in Abstimmung mit der Kindergartenleitung die nötigen, weiteren Schritte einleiten

## **Kindeswohlgefährdung unter Kindern durch grenzverletzendes Verhalten**

Auch in einer Kindergruppe untereinander kann es zu Grenzüberschreitungen kommen und dürfen ebenso wenig geduldet und bagatellisiert werden, denn auch sie schaden dem Kind, das sich in der Opferrolle befindet. Diese Grenzüberschreitungen sind durch die tägliche Arbeit mit der Gruppe oft klarer zu erkennen und lassen ein Eingreifen leichter erscheinen, jedoch nicht immer. Sind sie offensichtlich, müssen dem übergriffigen Kind in der Akutsituation **sofort klare Grenzen gesetzt und in weiterer Folge kindgerecht aufgearbeitet werden**. Am besten eignet es sich, diese Themen **in Bildungsthemen zu integrieren** und **die ganze Gruppe anzusprechen**. Es ist wichtig, den Kindern zu vermitteln, die **Rechte und Grenzen** der anderen Kinder **zu akzeptieren**.

**Unterstützung brauchen aber beide**, das übergriffige Kind und das Opfer. Dies erfordert ein feingefühliges Zusammenspiel von Pädagog:innen, Eltern und manchmal auch externen Stellen.

Nicht so offensichtliche Grenzüberschreitungen sind oft Körpererkundungsspiele. Auch Kinder haben eine **natürliche sexuelle Neugier**, sind gespannt auf den eigenen aber auch auf andere Körper. Dieses Verhalten ist normal, erfordert aber **klare Regeln und Grenzen**, die einzuhalten sind. Zeigt ein Kind aber **auffällige und übermäßige**

**Tendenzen** in diese Richtung, muss das pädagogische Personal **wachsam sein** und auch hier ist **Beobachtung und Dokumentation** die Basis des weiteren Vorgehens.



(Milbich & Roth, 2018, S. 46)

## DOKUMENTATION, EVALUATION UND MENTORING

Eine große Bedeutung im Zuge des Kinderschutzkonzepts kommen der Dokumentation und Evaluierung zu. Es ist daher für alle Beteiligten von Vorteil, Beobachtungen, Vorkommnisse bzw. Verdachtsfälle genauestens und zeitnah zu dokumentieren.

Folgende Punkte sollten bei einer Dokumentation berücksichtigt werden:

- Beobachtungen konkret und mit eindeutigen Worten schildern
- zwischen Beobachtung und Interpretation trennen
- genau definieren WAS /WANN/ WO vorgefallen ist
- beteiligte Personen
- wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet?
- gibt es bedeutsame Informationen?
- jedes Dokument mit Datum und Namen versehen

(vgl. Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019, S. 11)

## KONTAKTE UND ZUGANG ZU UNTERSTÜTZENDEN EINRICHTUNGEN

Die angeführten Einrichtungen bieten Information und Hilfestellung.

ifs-Kinderschutz

Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern, Erziehungsberechtigten und Einrichtungen zu allen Fragestellungen im Kinderschutz.

Kinderschutz Telefon: 05/1755 505

E-Mail: [kinderschutz@ifs.at](mailto:kinderschutz@ifs.at)

Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft

Beratung und Unterstützung in der Erziehung, Vermittlung von Erziehungshilfen, zuständige Behörde für die Abklärung von Gefährdungsmitteilungen

- BH Bludenz Telefon: 05552/6136-51514; E-Mail: [bhbludenz@vorarlberg.at](mailto:bhbludenz@vorarlberg.at)
- BH Bregenz Telefon: 05574/4951-52516; E-Mail: [bhbregenz@vorarlberg.at](mailto:bhbregenz@vorarlberg.at)
- BH Dornbirn Telefon: 05572/308-53513; E-Mail: [bhdornbirn@vorarlbera.at](mailto:bhdornbirn@vorarlbera.at)
- BH Feldkirch Telefon: 05522/3591-54518; E-Mail: [bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at)

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie den zuständigen Journaldienst über die Polizei.

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Information und Beratung, Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Vermittlung bei Konflikten mit Einrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe der BH.

Telefon: 05522/84900

E-Mail: [kija@vorarlberg.at](mailto:kija@vorarlberg.at)

Pädagogische Aufsicht der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung

Pädagogische Aufsicht und fachliche Beratung der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen

Amt der Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft

Telefon: +43 5574/22105

E-Mail: [elementarpaedagogik@vorarlberg.at](mailto:elementarpaedagogik@vorarlberg.at)

Ifs-Unterstützung elementarpädagogisches Personal

Information und Beratung für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen im Umgang mit psychosozialen Herausforderung, die nicht die Bildungs- und betreuungsarbeit betreffen.

Telefon: 05/1755 528

E-Mail: [unterstuetzung.elementarpaedagogik@ifs.at](mailto:unterstuetzung.elementarpaedagogik@ifs.at)

Links

- [www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at)
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe, Vorarlberg